

**Änderung der Geschäftsordnung
der Gemeinde Iffezheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), folgende dritte Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Iffezheim, zuletzt geändert durch die zweite Änderung der Geschäftsordnung vom 23. Juli 2024, beschlossen:

**§ 1
Inhalt der Niederschrift**

§ 32 erhält folgenden neuen Absatz 4:

„(4) Die Verhandlungen des Gemeinderates werden zusätzlich zu der gemäß § 38 Abs. 1 bis 3 zu fertigenden Niederschrift (Ergebnisprotokoll) elektronisch aufgezeichnet und die Datei der Niederschrift beigefügt. Die Öffentlichkeit sowie alle Sitzungsteilnehmer sind vor Beginn der Sitzung über die elektronische Aufzeichnung zu informieren. Jeder Anwesende kann der Aufzeichnung seines Wortbeitrages zuvor widersprechen. Absatz 4 gilt nur für ortsgebundene Verhandlungen.“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Iffezheim, den 04.11.2025


Christian Schmid
Bürgermeister

